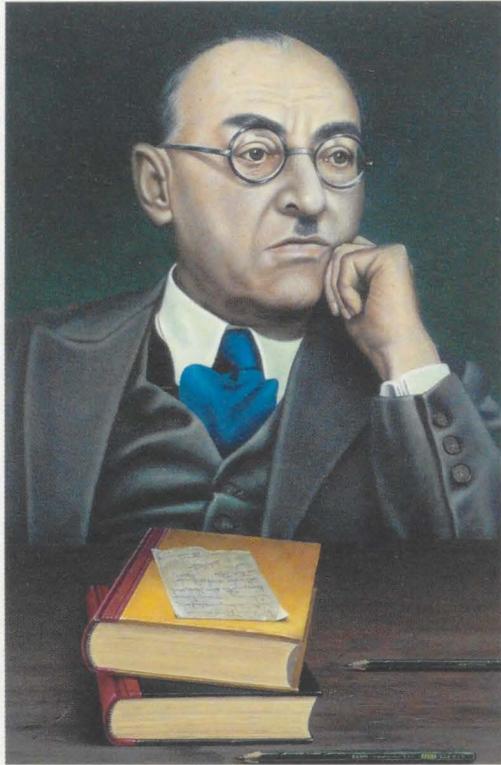


# Abschiedsansprache des badischen Staatspräsidenten

Südwestfunk 1952

Meine lieben badischen Landsleute!

Sooft ich am Rundfunk zu Ihnen gesprochen habe, waren es entweder Sorgen oder Bitten, die ich Ihnen vorzutragen hatte. Auch heute bewegen mich schwere Sorgen, da ich nach dem durch das Stuttgarter Überleitungsgesetz erzwungene Ende der Badischen Landesregierung mich mit einem Abschiedswort an Sie wende. Die Badische Landesregierung hat in ihrer letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: Nach Inkraft-Treten des Stuttgarter Überleitungsgesetzes sieht die Badische Landesregierung keine weitere Möglichkeit mehr, die Auflösung des Landes Baden von sich abzuwenden. Sie wiederholt ihre schon bei früheren Anlässen kundgegebene Auffassung, daß das eingeschlagene Neugliederungsverfahren einer echten Rechtsgrundlage entbehrt und demokratischen Grundsätzen widerspricht. Sie verweist erneut darauf, daß 63 Prozent der Bevölkerung des Bundeslandes Baden sich gegen die Eingliederung in das neue Bundesland ausgesprochen haben, diese Eingliederung aber trotzdem zwangsweise vorgenommen worden ist. Auch gegen das Überleitungsgesetz selbst bestehen



Thomas Kitzinger, Leo Wohleb

✓  
schwerste rechtliche Bedenken, zumal es außer acht läßt, daß erst durch das Inkraft-treten einer Landesverfassung die Entstehung des neuen Bundeslandes vollendet sein kann, und daher bis zu jenem Zeitpunkt die bisherigen Bundesländer in ihren Funktionen unangetastet bleiben müßten. Die Landesregierung kann zwar angesichts des formal geschaffenen Zustandes ihre Tätigkeit nicht mehr fortsetzen. Die Bundesregierung aber als Hüterin der verfassungsmäßigen Ordnung in den Ländern ist berufen, den bisher mißachteten

Rechten Badens Geltung zu verschaffen. Das Badische Volk wird in der Gewißheit seiner demokratischen Überlieferung und geschichtlichen Leistung der Heimat immer die Treue bewahren.

Liebe Landsleute, die formale Rechtsgrundlage, die die Forderungen des Wahlrechts sind, sind damit klar herausgestellt. Ich hätte wohl die Aufgabe, an die schweren Mühen zu erinnern, die zuerst dem Staatssekretariat, dann der Landesregierung aufgebürdet waren, als wir unsere Ämter übernahmen. Ich müßte von der Gesetzgebung und Verwaltung des badi-

schen Landes sprechen seit den Tagen, seitdem langsam nach 1945 das Land Baden als Staat aufgebaut wurde. Ich will keine Wunden aufreißen und von unserer schweren Sorge um die Ernährung, unserer Abwehr der Demontage sprechen. Auch nicht davon, wie wir durch das Bundesversorgungsgesetz in unserm Bemühen um die Kriegsversehrten- und Kriegshinterbliebenen eingeschränkt wurden, wie uns die Überleitung des Arbeitsstocks und der Soforthilfe künftig hemmen wird. Ich will auch nicht die Enttäuschung in den Vordergrund stellen, die wir, deren Zustimmung zum Grundgesetz entscheidend war, erlebt haben, als uns die Gesetzgebung der Bundesrepublik die Belastung des zweiten Neugliederungsgesetzes zudiktierte, das den Sinn hatte, dieses Bundesland von der Landkarte des Bundes auszuwischen.

Da ich aber Sie, meine badischen Landsleute, an meinen Sorgen teilhaben lassen muß, wäre es falsch, Ihnen in diesem Augenblick zu verhehlen, wie sehr ich bekümmert bin über die Entwicklung, die sich in dem neuen Bundesland bereits abzeichnet. Man hat ihm zwar im Überleitungsgesetz vorläufig den Namen Baden-Württemberg zugestanden. Aber die Regierungsbildung und das Überleitungsgesetz, auch die Auslassung der führenden Männer lassen wenig spüren von dem, was ich als badischen Geist bezeichnen möchte, einen Geist des Ausgleichswillens und der psychologischen Einfühlung. Selbstverständlich fällt es uns nicht ein zu resignieren. Und eine gewisse Presse, die von Minderwertigkeitskomplexen spricht, wird ihr blaues Wunder erleben. Hätten wir Minderwertigkeitskomplexe, so wären wir logischerweise begeistert auf die württembergischen Pläne eingegangen. Weil wir aber nüt-

tern die Wirklichkeit beurteilt haben, war uns klar, daß die wirtschaftliche und finanzielle Kraft des Badischen Volkes durchaus ausreicht, Baden als selbstständiges Bundesland zu erhalten und auszubauen, weil wir nun einmal von der Notwendigkeit eines gesunden Föderalismus überzeugt sind.

Im Augenblick indessen bleibt mir nur übrig, dem badischen Volke zu danken für seinen Aufbauwillen und seine Aufbauleistung, auf die wir stolz sind. Zu danken für sein Vertrauen und mehr für seine Liebe. Ich habe mich bemüht, das Vertrauen des badischen Volkes nicht zu enttäuschen, und das Volk selbst hat mir, als es mit 63 Prozent für die Wiederherstellung der staatlichen Selbstständigkeit stimmte, einen überwältigenden Beweis seines Vertrauens geschenkt; und ich weiß, daß heute noch mehr Badener hinter mir stehen. Wenn ich in meiner Amtsführung persönlich jemanden gekränkt haben sollte, so bitte ich das nicht bösem Willen, sondern menschlicher Schwachheit zugute zu halten und zu verzeihen. Dank schulde ich auch der gesamten Beamenschaft, die meinen Intentionen freundlich und dienstwillig, alles für das Volk zu tun, entsprochen hat. Dank der Wirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dem Bauern und dem Mittelstand, von dem ich selbst herkomme. Ein herzliches Dankeswort widme ich auch meinen engsten Mitarbeitern, den Herren Ministern und der Staatskanzlei. Ich scheidet in Treue zu Baden und dem badischen Volk, das unser Herrgott segnen möge. Es lebe das badische Volk! Es lebe unsere badische Heimat!

*gez. Leo Wohleb  
(Südwestfunk 1952)*

## Thomas Kitzinger

1955 in Neunkirchen/Saar geboren, lebt und arbeitet in Freiburg i. Br.

### Preise und Stipendien

1987	Stipendium der Kunststiftung Baden-Württemberg
1997	Arbeitsstipendium des Kunstfonds Bonn
1998	Kunstpries der Sparkasse Karlsruhe Kunstpries „Zeitgenössische Kunst am Oberrhein“
1999/2000	Stipendium „Cité Internationale des Arts“, Paris